

Trau, schau, wem – Betreuungsrecht, wie und was richtig verstehen

Der Seniorenrat Hameln lädt Mitglieder und Interessierte zu diesem wichtigen Thema ein.

Unfall, plötzliche Erkrankung oder Alter – jeder kann in die Lage kommen wichtige Fragen nicht mehr selbst beantworten zu können. Immer wieder schlägt das Schicksal zu und nicht selten trifft es einen selbst. Das Betreuungsrecht beantwortet die Frage, wer die Entscheidung trifft, wenn eigenes verantwortliches Handeln nicht mehr möglich ist.

Doch zunächst begrüßt der Werbeleiter der Sparkasse Herr Bernhard Kruppki die Gäste und stellt das Modell der Stiftung Hameln-Pyrmont der Sparkasse Weserbergland vor. Die Stiftung ermöglicht vielen Einrichtungen, Verbänden oder Vereinen mittels Zuschüssen ihre wertvolle Arbeit zu tätigen. In einem überaus interessanten Impulsvortrag referiert die Rechtsanwältin und Notarin, Frau Christine Borrmann, im rappenden Medienraum der Sparkasse Weserbergland.

Betreuungsverfügung

Frau Christine Borrmann berichtet nun zum Thema Betreuung:

In einer Betreuungsverfügung kann jede Person schon im Voraus festlegen, wen das zuständige Gericht als Betreuer bestellen soll, wenn es ohne rechtliche Betreuung nicht weitergeht. Es kann darin auch bestimmt werden, wer als Betreuer auf keinen Fall in Frage kommt. Wo im Pflegefall gepflegt werden soll, ob zu Hause oder im Heim,

welche Wünsche und Gewohnheiten zu respektieren sind, können inhaltliche Vorgaben sein.

Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht kann bei Einbuße eigener Fähigkeiten die Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten auf eine andere Person übertragen. Bevollmächtigte können dann handeln, ohne dass es weiterer Maßnahmen bedarf. Die Vorsorgevollmacht ermöglicht so ein hohes Maß an betreute Verantwortung. Das Gericht wird nur eingeschaltet, wenn es zur Kontrolle erforderlich ist.

Patientenverfügung

Über das ob und wie einer medizinischen Maßnahme entscheidet man sich vorab in der Patientenverfügung. Wer nicht möchte, dass andere über die medizinische Behandlung entscheiden, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist, legt der Inhalt fest. Es gilt festzulegen, wie bei konkret beschriebenen Krankheitszuständen zu handeln ist. Seit 2009 ist die Patientenverfügung gesetzlich verankert.

Notar Generalvollmacht

Eine Absicherung für alles beinhaltet die notarielle Generalvollmacht. Notarielle Urkunden sind ausschließlich persönlich zu ändern und werden zusätzlich bei der Notarkammer hinterlegt. Die Gebührenordnung regelt die Höhe der Kosten. Im Durchschnitt sind für Privat-

personen 30 € bis 40 € zu begleichen.

Ein Formular bzw. Ausweiskarte soll neben Personalausweis mitgeführt werden.

Das Bundesjustizministerium stellt Formulare zur Verfügung und gibt Hinweise in der Broschüre „Betreuungsrecht“. Zum Abschluss erfolgt der Dank an Besucher und den Gastgeber und einige Regularien durch Horst-Dieter Bieri, den ersten Vorsitzenden des Seniorenrat Hameln.

Am 8. Mai 2013, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr ist wieder FIZ-Sprechzeit im Eugen-Reintjes-Haus. Mit dem Thema „Faire Anrechnungszeiten auf die Mütterrente für Ältere“ ist eine Unterschriftenaktion verbunden.